

westlichen Atheismus, also eines Abfalls der Christen ist, wird nicht eher weichen, ehe nicht die Christenheit des Westens den Weg der Buße beschreitet und in die Solidarität mit den Leidenden der Verfolgten eintritt (8. Jhg., S. 345). Man kann nicht gut für die Glaubensfestigkeit der Verfolgten beten, wenn man selber nicht einen lebendigen Glauben hat und wenn man bei uns zuhause, wo so wenig Mut dazu gehört, ein ganzes Christentum zu leben, Kompromisse mit dem Materialismus in jeder Form schließt.

3. Solche Kompromisse beklagt der Heilige Vater immer wieder, gerade bei uns im Westen, natürlich auch in einigen Ländern hinter dem Eisernen Vorhang. Dort werden sie durch eine kleine, aber staatlich privilegierte Gruppe sogenannter „fortschrittlicher“ oder „patriotischer“ Katholiken betrieben, über deren zweifelhafte Tätigkeit besonders in Polen hier mehrfach berichtet wurde (vgl. 9. Jhg., S. 157; 10. Jhg., S. 260). Die Lage dort hat zur Folge, daß z. B. der polnische Episkopat, seiner hierarchischen Spitze immer noch beraubt, den Gläubigen auf dem Gebiet der politischen Ethik eine verhältnismäßig große Freiheit des Gewissens überläßt und das politisch-gesellschaftliche System des Kommunismus als gegebene Tatsache hinnimmt, um wenigstens das liturgische Leben der Kirche zu retten und eine offene Spaltung der Katholiken zu vermeiden. Aber die Indizierung einer Zeitung der „progressiven Katholiken“ und eines Buches ihres Führers durch das Heilige Offizium im Juni 1955 hat Klarheit geschaffen, obwohl auch dann noch der gemeinsame Hirtenbrief des polnischen Episkopats weit vorsichtiger war als der bald darauf folgende Brief Papst Pius' XII. an den polnischen Episkopat, worin „die wachsende Aktivität jener Freunde des Neuen“ beklagt wird, „die eine Verbindung zwischen falschem Fortschritt und einer ihrer eigentlichen Grundsätze entleerten christlichen Religion erstreben“. Alle diese Kompromisse laufen immer auf dasselbe hinaus: es wird nicht beachtet, woran dem Papst so viel liegt, daß nämlich die menschliche Natur durch alle Perioden der Geschichte im wesentlichen immer die gleiche bleibt. Kein „Fortschritt“ kann daran vorbei, die materiellen und sittlichen Grundrechte der menschlichen Person gegenüber der Gemeinschaft zu achten, vor allem ihrer Freiheit zur Befolgung der Lehre Christi und der Kirche, wenn ein Frieden in der Wahrheit Gottes erreicht werden soll. Unser Gebet sollte darauf gerichtet sein, daß diese Wahrheit den Verfolgten durch Wort und Schrift ständig vor Augen gestellt werden kann.

4. Wenn aber die Verfolgung nicht nachläßt? Dann gilt es, den Verheißungen Jesu Christi fest zu glauben. Eine der Seligpreisungen sagt, daß den um der Gerechtigkeit willen Verfolgten das Himmelreich zukommt. Jesus hat den Seinen verheißt, daß er im Leiden durch seinen Geist bei ihnen sein wird. Er hat aber auch, wie wir jedes Jahr in den Adventsevangelien hören, gesagt, daß Gott um seiner Auserwählten willen die Tage der großen Drangsal verkürzen wird, weil sonst kein Mensch gerettet würde. Unser Gebet wird also ganz schlicht und eindringlich um die Verkürzung der Drangsal bitten. Dazu gehört auch, daß wir an unsere verantwortlichen Christen in den öffentlichen Ämtern denken. Sie mögen alles Erdenkliche und Kluge tun, um die Verfolgermächte zum Einlenken zu bewegen. Wir wissen, daß ein solches Einlenken gegenüber der Kirche hier und da zumindest vorgetauscht wird, um den Westen zu politischen Kompro-

missen zu verleiten und die verfolgten Christen, wenigstens die romtreuen Katholiken im Osten, im Stich zu lassen. Damit diese Politik zum Scheitern kommt, wollen wir darum beten, Gott möge unter der katholischen Hierarchie bei den Verfolgten, aber auch unter den Laien, immer Zeugen erwecken, die durch rechtzeitigen Widerstand an der rechten Stelle „den Menschen der Lüge“ sichtbar machen. Das ist der wirksamste Weg, Täuschungen entgegenzutreten und den Glauben der Verfolgten zu festigen.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Katholische Forderungen an die Machthaber der SED Vom 12. bis 15. September fand der 8. Parteitag der Ost-CDU in Weimar statt. Bei dieser Gelegenheit betonte der Generalsekretär der Partei, Gerald Götting, der marxistische Atheismus, wie er durch die Führung des Zentralkomitees der SED in der Zone verkündet und verwirklicht werde, habe das Verdienst, eine „saubere und klare geistige Atmosphäre“ geschaffen zu haben. Darauf antwortete ihm vor der Versammlung der katholische Pfarrer von Hundeshagen (Eichsfeld), Franz Westermann, mit folgenden Worten:

Gestatten Sie mir ein paar erklärende Worte zu dem Fragenkomplex Staat, Kirche und Koexistenz. Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche sind erst problematisch seit dem Eintritt des Christentums in die Geschichte vor rund 2000 Jahren. In der vorchristlichen Zeit war der Staat die oberste Instanz sowohl auf weltlichem wie auf religiösem Gebiet. Mit der Gründung der Kirche hat Jesus Christus diese dem religiösen Bereich anvertraut und ihr die religiöse und sittliche Führung der Menschen im vollen Umfange und unabhängig von der staatlichen Gewalt übertragen. Seit dieser Zeit gibt es das Problem und eine Geschichte der Beziehungen zwischen Staat und Kirche.

Was hat die Kirche von sich aus zu diesem Problem zu sagen? Sie sagt:

1. Beide Gewalten, Staat und Kirche, sind in ihren Bereichen souverän, das heißt in allen Dingen, die ihr eigenes Wesen und Ziel betreffen.
2. Staat und Kirche sind damit voneinander unabhängige Gewalten. Sie begegnen sich im einzelnen Menschen, der sowohl Glied des Staates wie der Kirche ist. Es entspricht damit sowohl dem Wesen der Sache wie dem Willen Gottes, wenn Staat und Kirche sich gegenseitig Verständnis entgegenbringen und zusammenarbeiten. Die Kirche benötigt diese Unabhängigkeit zu allen geschichtlichen Zeiten und unabhängig von allen Staats- und politischen Systemen, um die geistlichen und sittlichen Ideale der Menschheit zu verteidigen und die Freiheit der religiösen Überzeugung wahren zu können.
3. Die Kirche mißachtet dabei nicht die persönliche Überzeugung Andersdenkender, sondern begegnet ihr mit Toleranz und nötigt niemand gegen seinen Willen, den katholischen Glauben anzunehmen.
4. Die Kirche betrachtet die Zusammenarbeit mit dem Staate als den Normalzustand und sieht das einmütige Handeln von Kirche und Staat als Idealzustand an.
5. In den heutigen Staatswesen begegnen wir einer Viel-

zahl von religiösen Bekenntnissen und anderen Lebensauffassungen, wobei die Angehörigen der katholischen Kirche eine mehr oder weniger große Minderheit darstellen. Kraft ihrer Ansicht von der Souveränität des Staates in allen weltlichen Angelegenheiten hat die staatliche Gewalt niemals einen vertrauenswürdigeren Anwalt zur Seite gehabt als die katholische Kirche, denn sie gründet die staatliche Gewalt auf den Willen Gottes und sein Gebot.

6. Weil die Kirche der staatlichen Gewalt damit einen religiösen Wert beimißt, glaubt sie auch das Recht zu haben, zu wesentlichen Fragen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens ihre Stimme beratend oder auch warnend erheben zu können und unter Umständen sich gegen Willkür und Übergriffe des Staates wehren zu müssen. Wenn es das allgemeine Wohl erfordert, nimmt sie in ihre besondere Hut den Schutz der Freiheit und Würde der menschlichen Persönlichkeit, den Schutz der Familie und der sozialen Gemeinschaften, ja unter Umständen auch den eines ganzen Volkes, wenn dieses durch die Unfähigkeit oder Willkür seiner Staatslenker so schlecht versorgt ist.

7. Bei diesen Maßnahmen identifiziert sich die Kirche mit keinem System und keiner Kultur, auch nicht heute mit der sogenannten westlichen Welt. Ihre Mission und Aufgabe gilt für alle Menschen und für alle Zeiten. Infolgedessen ist sie völlig ungebunden. Sie ist bereit, zu allen Kulturen und Nationen Beziehungen zu unterhalten. Sie erkennt dabei alles an, was gut ist gemäß ihrer Lehre, da auch der Mensch der vorchristlichen Zeit und auch der Nichtchrist gute und ehrenwerte Taten vollbringen kann. Die Kirche anerkennt alles Gute, auch das, was außerhalb ihres Einflußbereiches besteht oder geschaffen wird.

8. Deshalb steht die Kirche auch positiv zur modernen Wissenschaft und Technik und zieht die Grenzen nur dort, wo solche durch die göttliche Offenbarung gezogen sind, ja sie glaubt, in dem modernen, technischen Zeitalter eine besondere Aufgabe zu haben, die darin besteht, daß sie ihre starken religiösen und sittlichen Kräfte in die Waagschale werfen muß, um dem Übergewicht des technischen und materialistischen Denkens ein wirksames Gegengewicht zu geben.

9. Da das Ziel der Kirche allein das geistige und leibliche Wohl der Menschen ist, bekennt sich die Kirche ohne jede Einschränkung zum Frieden unter den Völkern. Allein der Friede schafft die geeigneten Bedingungen für den Fortschritt aller künstlerischen, wirtschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Arbeit der Menschen. Die Kirche sieht in der Entwicklung und der Drohung mit Waffen der Kernenergie einen Lauf in den Abgrund, gegen den sie immer wieder ihre warnende Stimme erhebt.

10. Die Kirche sieht mit aufgeschlossenem Herzen die abgründige soziale Unordnung, die das Zeitalter der Technik und des Kapitalismus hervorgebracht hat. Wenn sie auch nie behauptet hat, die Soziale Frage allein lösen zu können, so hat sie doch eine Soziallehre entwickelt, die am Naturrecht und nach dem Gesetz Christi bis zum letzten orientiert ist und damit ihren Wert in sich selbst trägt. Sie ist der Meinung, daß zum Aufbau einer neuen, sozialgerechten Ordnung nicht eine Reform der Zustände genügt, daß vielmehr ebenso notwendig ist eine Reform der Gesinnung der Herzen. Die Kirche hat bewiesen, daß sie solche Menschen zu bilden vermag durch Schärfung der Gewissen und Ausrichtung der sittlichen Kräfte nach

einem allgemeingültigen Ordnungsbild. Damit ist die Kirche eine Kraft erster Ordnung auch zur Herstellung und Sicherung des sozialen Friedens und der sozialen Ordnung.

11. Zum Wohl der Menschen bekennt sich die Kirche daher auch ohne Einschränkung zur Koexistenz. Sie sieht die Möglichkeit einer echten Koexistenz auf der Grundlage der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Liebe. Sie verlangt dabei für sich nichts weiter als die Freiheit, nach ihrem Recht und Gesetz leben, ihre Gläubigen betreuen und die Botschaft Jesu Christi offen verkündigen zu dürfen.

Nach ihrem Recht und Gesetz leben zu dürfen, das bedeutet Freiheit und Sicherung der religiösen Erziehung der Kinder und Jugendlichen und der Betätigung der religiösen und caritativen Verbände.

Freiheit, ihre Gläubigen betreuen zu dürfen, das bedeutet Freiheit und Sicherung der religiösen Betreuung der Erwachsenen, seien sie privat oder auch in Anstalten ansässig, an Krankenhäusern, Altersheimen, Gefängnissen und ähnlichem, Betreuung durch Wort, Schrift und Bild. Die Botschaft Jesu Christi offen verkündigen zu dürfen, das betrifft sowohl die uneingeschränkte Freiheit der Verkündigung in Wort, Schrift und Bild wie die Stellungnahme zu gegnerischen Angriffen und die Zurückweisung von Beleidigungen.

Wir haben im letzten Jahr in den Filmen „Teufelskralle“, „Stechfliege“ und zuletzt „Ivor der Mönch“ gesehen, was möglich ist. Die Folgen können nicht ausbleiben. Es kann mir jedenfalls keiner zumuten, daß ich noch öffentlich auftrete, solange diese aufgewärmten und synchronisierten Leichen aus dem „Pfaffenspiegel“ auf unseren Bühnen geistern. [Starker Beifall.]

Freies Eigenleben, ungehinderte Betreuung und Verkündigung, diese allein sind die möglichen Grundlagen einer echten und ehrlichen Koexistenz, zu der die Kirche immer und jederzeit bereit ist.

Allerdings ist es hier wie überall im Leben: Zum Heiraten gehören immer zwei.

12. und letztens: ein wirksames Mittel zur Sicherung einer echten Koexistenz sieht die Kirche in einem Konkordat, das ihr eine rechtliche Sicherheit und die für ihre Aufgaben erforderliche Unabhängigkeit gibt. Durch ein Konkordat können von vornherein Streitigkeiten über grundsätzliche Fragen und Anlässe zu anderen Konflikten vermieden werden.

Dieses, meine Freunde, ist, auf die knappste Form gebracht, das, was die Kirche zu dem Problem Staat, Kirche und Koexistenz zu sagen hat und durch den Mund ihres Obersten Hirten in letzter Zeit gesagt hat.

Kirchliche Aufbau- Ein Novum der Kirchengeschichte ist **anleihe in Osterreich** die Aufbauanleihe, die die Kirche Österreichs im September 1956 auf dem Kapitalmarkt aufgelegt hat, um den großen Nachholbedarf an Kirchen, Pfarrgebäuden, Schul- und Krankenhauseinrichtungen zu decken und den Wiederaufbau kriegszerstörter Gebäude zu beenden. Die Summen, die jährlich aus den Kirchenbeiträgen für Investitionen abgezweigt werden können, sind zu gering, um das dringend Notwendige innerhalb einiger Jahre durchzuführen. Eine Aufteilung auf mehrere Jahrzehnte aber würde vor allem die Seelsorge in den neuen Wohn- und Siedlungsgebieten aufs schwerste schä-

digen und Verluste verursachen, die kaum mehr aufzuholen sind.

So entschloß sich die Kirche Österreichs, die notwendigen Summen durch eine Anleihe aufzubringen. Die Diözesen, fast alle Stifte und andere Rechtspersonen gründeten eine „Aktiengesellschaft zur Förderung von wirtschaftlichen Unternehmungen und von Bauvorhaben“ und übernahmen die gemeinsame Haftung. Die Zustimmung zur Anleihe mußte sowohl vom österreichischen Finanzminister wie von den kirchlichen Zentralstellen in Rom eingeholt werden, die die Anleihe als eine gut fundierte Sache bezeichneten.

Die Verzinsung der Anleihe beträgt 7% bei einem Begebungskurs von 99% des Nennwerts, die Laufzeit 25 Jahre, die Rückzahlung erfolgt durch Auslosung, beginnend nach fünf Jahren, mit je einem Zwanzigstel der gesamten Summe jedes Jahr. Über die Verteilung der Gelder entscheidet ein Kuratorium, bestehend aus Vertretern der Diözesen und Stifte, auf Grund von Ansuchen.

Die erste Tranche der Anleihe in Höhe von 50 Millionen Schilling wurde am 17. September aufgelegt und war in fünf Tagen überzeichnet. Darauf wurde die Summe auf 70 Millionen erhöht und war in zwei Tagen abermals überzeichnet. Die Erwartungen in kirchlichen Kreisen sind damit wesentlich übertroffen worden. Besonders begehrt waren die kleinen Stücke der Anleihe (500 und 250 Schilling). Das Kirchenvolk war zur Beteiligung aufgefordert worden und hat tatsächlich einen großen Teil der Summe in Form von Beiträgen kleiner Sparer selbst aufgebracht.

Aus Rom, Süd- und Westeuropa

Der Papst über den Staat und die Steuergelder In einer Ansprache, die der Papst am 2. Oktober vor den Teilnehmern einer Tagung des Internationalen Verbandes für Steuer- und Finanzrecht hielt, führte er aus:

„Es besteht kein Zweifel hinsichtlich der Pflicht eines jeden Bürgers, sich an den öffentlichen Ausgaben zu beteiligen. Aber der Staat seinerseits hat, insofern es sein Amt ist, das Gemeinwohl der Bürger zu schützen und zu garantieren, die Pflicht, diesen nur notwendige und ihren Einnahmen angemessene Lasten aufzuerlegen. Die Steuer darf also niemals für die öffentliche Macht ein bequemes Mittel werden, ein Defizit auszugleichen, das durch unvernünftige Maßnahmen verursacht worden ist, einen Industrie- oder Handelszweig auf Kosten eines anderen ebenso nützlichen zu begünstigen. Der Staat muß sich alle Verschwendung öffentlicher Gelder versagen . . . Die modernen Staaten tendieren heute dahin, ihre Eingriffe auszudehnen und eine steigende Anzahl von Diensten zu übernehmen; sie üben eine genauere Kontrolle über die Wirtschaft aus, greifen häufiger zum sozialen Schutz verschiedener Arbeiterkategorien ein; daher wächst ihr Geldbedarf im Verhältnis der sich aufblähenden Verwaltung. Oft ersticken die zu schweren Belastungen die Privatinitiative, halten die Entwicklung von Industrie und Handel zurück und entmutigen den guten Willen. Daher haben Wir auch bei der Durchsicht ihres Tagungsprogramms mit Freude gesehen, daß Sie empfehlen, gewisse den wahren Interessen des Einzelnen und der Familien wie dem normalen Fortschritt von Handel und Ge-

werbe auf nationalem und internationalem Gebiet schädliche Bestimmungen aus der Gesetzgebung zu tilgen . . . Zusammenfassend kann man sagen, daß die beträchtlichen Dimensionen der heutigen Staaten eine sorgfältige Überprüfung und Neugestaltung der Steuergesetzgebung verlangen, die in mehr als einem Punkt noch auf einem sehr anfechtbaren Empirismus beruht. Außerdem ist es entscheidend, daß die sittlichen Grundsätze, die eine Steuer rechtfertigen, klar in Erscheinung treten, sowohl für die Herrschenden wie für die der Verwaltung Unterstehenden, und daß sie wirklich angewandt werden. Möge man nach immer vernünftigeren und angemesseneren Kriterien die Steuern den wirklichen Möglichkeiten eines jeden anpassen. Dann wird die Besteuerung nicht mehr als eine immer übertriebene und mehr oder weniger willkürliche Belastung empfunden werden, sondern sie wird in einem besser organisierten Staat, der es besser versteht, ein harmonisches Funktionieren der verschiedenen Aktivitäten der Gesellschaft zu fördern, einen vielleicht bescheidenen und sehr materiellen, aber doch unerläßlichen Aspekt der bürgerlichen Solidarität und der Beziehung aller zu allen darstellen. Die Weisheit der Regierenden und die Wirksamkeit einer aufopferungsvollen und unbestechlichen Verwaltung müssen eindeutig klar machen, daß das aufgelegte Opfer einem wirklichen Dienst entspricht und seine Frucht trägt.“

Die XXIX. Soziale Woche Italiens Die diesjährige Soziale Woche Italiens, die XXIX., fand vom 23. bis 30. September in Bergamo statt, einer mittelgroßen norditalienischen Stadt, die zugleich eine rührige Industrie und eine starke katholische Überlieferung hat. Das Thema der Tagung lautete: „Das Wirtschaftsleben und die sittliche Ordnung“. Unter dieses etwas allgemein klingende Thema fiel, neben einigen grundsätzlichen Vorträgen über die Rangordnung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten und sittlichen Normen, eine Anzahl Untersuchungen zu ganz konkreten Fragen: über den Preis und seine Grenzen, Berechtigung und Grenzen des Gewinns, gesetzliche Kontrolle über den Umsatz, Lohnfragen, Kapitalverzinsung und ihre Berechtigung, Inflation, Steuerberechtigung usw.

Aufruf Kardinal Siris

Präsident des Ständigen Komitees der Sozialen Wochen der Katholiken Italiens ist der Erzbischof von Genua, Kardinal Siri. Vor Beginn der Tagung hatte er folgende kurze Botschaft an die Katholiken Italiens gerichtet („*Observatore Romano*“, 21. 9. 56):

„Die wahre Bedeutung der XXIX. Sozialen Woche der Katholiken Italiens liegt in der eindeutigen Feststellung, daß das ‚Wirtschaftsleben‘ der sittlichen Ordnung, und das heißt dem Sittengesetz, unterstellt ist. Von wie großem Interesse auch die Fragen in bezug auf den Gewinn, den Preis, die Kosten, den Fiskus, die Verwendung der öffentlichen Gelder usw. sein mögen, diese Feststellung bleibt doch immer die wichtigste, verpflichtendste.

Das Wirtschaftsleben setzt sich aus Akten zusammen, die immer von Menschen vollzogen werden, und jeder Akt jeglicher Ordnung, der von einem Menschen gesetzt wird, untersteht stets der göttlichen, d. h. der sittlichen Ordnung. Die Wirtschaft hat ihre Gesetze, die objektive Wurzeln im Naturgesetz, in der Struktur der Dinge haben und Teil des großen Wahrheitschatzes sind: doch die

Menschen müssen sich dieser Gesetze bedienen, ihre Ursachen sein oder ihre Wirkungen annehmen nach Maßgabe des ihnen übergeordneten Sittengesetzes.

Diese Rangordnung ist von ausschlaggebender Bedeutung und entscheidet über das rechte Zusammenleben, die soziale Gerechtigkeit und den Frieden der Welt.

In der Tat bestimmt die Wirtschaft den größeren Teil des materiellen Wohlergehens der Menschen; aber wenn die Menschen, die im Bereich der Wirtschaft handeln, keinen ständigen richtunggebenden Bezug auf ein höheres unabdingbares göttliches Recht besitzen, gibt es keine Garantie für ein gerechtes Gesetz, nichts ist dem Zufall, dem Glück oder der Gewalt entzogen, nichts vor Wucher und Unverantwortlichkeit geschützt.

Diese Punkte müssen lang, aufrichtig und sorgfältig bedacht werden.

Auch das Wirtschaftsleben kann, wenn es nicht auf ein absolutes und unveränderliches Prinzip bezogen wird, wie alle anderen Formen menschlicher Aktivität, an jeglicher Zersetzung mitschuldig werden. Im Wirtschaftsleben kann der Faktor Gewissen zum wichtigsten Element der Wirtschaftsordnung selber werden.

Was sich vom Wirtschaftsleben sagen läßt, gilt im übrigen für alle Elemente, auf die sich das soziale Leben und Zusammenleben stützt. Wenn der Begriff Gerechtigkeit nicht an sich und in seiner konkreten Anwendung auf ein absolutes, und das heißt göttliches Element bezogen wird, kann sie jeden Tag ihre Maßstäbe ändern und nach Laune z. B. morgen einen Lohn für gerecht erklären, der die Hälfte oder ein Zehntel des heutigen wäre. Das wäre dann reine Willkür. Wie es ganz offenkundig dort geschieht, wo Gott geleugnet, ein materialistisches Prinzip unter beliebiger Etikette behauptet und damit jeder absolute Maßstab, jede Folgerichtigkeit und jede Garantie untergraben wird.“

Kardinal Siri hat damit den eigentlichen Grundgedanken der Tagung formuliert: daß nämlich das Wirtschaftsleben mit Dingen zu tun hat, die der Naturordnung angehören und damit an dem von Gott in die Schöpfung gelegten Wahrheitsschatz teilhaben; darum gedeiht auch die Wirtschaft in ihrem eigensten Bereich nur wirklich, wenn sie der Schöpfungsordnung folgt, d. h. die Naturgesetze den Sittengesetzen unterordnet. Demgemäß und im Anschluß an die Soziallehre der Kirche müssen die Lösungen der konkreten Probleme gesucht werden.

Die Botschaft des Papstes

Im Auftrag des Heiligen Vaters hatte Msgr. Dell'Acqua zur Eröffnung der Sozialen Woche ein Schreiben an Kardinal Siri gerichtet („Osservatore Romano“, 23. 9. 56), in dem zunächst auf die Schwierigkeiten hingewiesen wird, die sich aus dem Materialismus und der Entchristlichung der heutigen Welt für die Herrschaft des Sittengesetzes in der Wirtschaft ergeben. Doch „die fiktive Konstruktion eines ‚homo oeconomicus‘ mag in abstracto möglich sein, nicht dagegen im praktischen Bereich. Die schmerzlichen Erfahrungen der letzten Dezennien haben uns in beredter Weise bewiesen, wie gefährlich es auch auf wirtschaftlichem Gebiet ist, das Ehrenhafte dem Nützlichen unterzuordnen, wie illusorisch, zu glauben, daß die Befriedigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse genüge, um die Bedürfnisse des Geistes, der seine Überlegenheit über die Materie reklamiert, zu stillen oder zu ersetzen.“ Um der engen Bindung der Wirtschaft an die Moral willen hat die

Kirche auch „stets für sich das Recht in Anspruch genommen, auch in Fragen wirtschaftlicher Natur, sofern sie sich auf das Sittengesetz beziehen, mit höchster Autorität zu urteilen“.

Im weiteren zählt dann das Schreiben Dell'Acquas eine Anzahl von Prinzipien auf, die die christliche Soziallehre verkündet. Dazu gehört, daß die Güter dieser Erde auf sicherer Grundlage in die Reichweite aller gebracht werden müssen. Dazu gehört „die Überwindung des auf liberalistische Prinzipien gegründeten Kapitalismus, bei dem der größtmögliche Gewinn des Unternehmens das fast ausschließliche Ziel der Produktion ist, was der Würde der menschlichen Person direkt widerspricht“. Es wird wiederum auf das Prinzip des Privateigentums, auf die doppelte Rolle des Besitzes zum Nutzen des Besitzers und zu dem der Gesellschaft hingewiesen, auch der Erwerb dauerhafter Güter befürwortet, die es ihrem Besitzer erlauben, „für sich und die Seinen ruhig in die Zukunft zu blicken“. Der Grundsatz der gerechten Verteilung der Güter wird angeführt und die Lehre von der Subsidiarität der staatlichen Hilfe und Einmischung bei vorherrschender Privatinitiative wiederholt. Die Gesellschaftsklassen werden zur Überwindung des Klassenkampfes, zur Zusammenarbeit der Klassen aufgefordert. Weiter weist Dell'Acqua darauf hin, daß die Kirche das Gewerkschaftswesen bejahe, „nicht damit es den Arbeitgebern Opposition mache, sondern damit die Eintracht zwischen Kapital und Arbeit hergestellt und so die wirtschaftlichen Ziele erreicht werden, nach denen sie (die Arbeiter) mit Recht streben“. „Es muß anerkannt werden“, fährt das Schreiben fort, „daß wir seit einiger Zeit einer neuen, weniger gespannten Lage in den Beziehungen zwischen den verschiedenen Klassen beiwohnen“, und es wird auf die Bestrebungen zur Besserung der menschlichen Beziehungen in den Betrieben verwiesen. Sie setzen sich allerdings, so heißt es weiter, zu langsam durch, und auf seiten der Verantwortlichen wäre eine größere soziale Einfühlungsgabe nötig. Andererseits müsse man auch vom Arbeiter eine dauernde Bemühung um Erfüllung seiner Berufspflichten erwarten. Eine wirkliche Erneuerung im Wirtschaftsbereich könne aber nur von einer „Reform der Sitten und Gebräuche“ ausgehen. „Wenn die feindlichen Parteien eine klare Anschauung von ihren Rechten und Pflichten bei Gott und der Religion suchten, würden sie sich zweifellos, anstatt um jeden Preis einmal gewonnene Positionen zu halten oder aber die bestehende Ordnung umzustürzen, aufrichtig bemühen, das, was Recht ist, zu bewahren und das, was geändert zu werden verdient, zu ändern.“ Ganz allgemein müsse aber hier wie überall die christliche Liebe das Handeln leiten.

Entschlüsseungen und Schlußwort Kardinal Siris

In ausführlichen Entschlüsseungen, in denen nach einem Vorwort über die grundlegende Beziehung des Wirtschaftslebens auf die sittliche Ordnung die Tagungsergebnisse in 15 Punkten dargelegt werden, hat die Soziale Woche der Katholiken Italiens — wie Kardinal Siri in seinem Schlußwort nochmals betonte — „keineswegs die Absicht gehabt, eine neue Wirtschaftsordnung zu schaffen, doch sie hat gezeigt, daß die der Wirtschaft selber innewohnenden Erfordernisse mit den Erfordernissen der Moral zusammentreffen; mit anderen Worten: die Wirtschaft braucht die Moral“. Sachlich fällt in den Entschlüsseungen auf, daß in den verschiedenen Wirtschaftsfragen die Verantwortung des einzelnen stets neben der der sozialen

Strukturen und der des Staates aufgewiesen wurde. Die Stellungnahme gegen den Wirtschaftsliberalismus war deutlich und wurde auch von der italienischen Presse hervorgehoben. Im übrigen wurden die sozialen Verpflichtungen des Kapitals und des Gewinns in seinen verschiedenen Formen gemäß der kirchlichen Soziallehre sehr entschieden betont. Die Notwendigkeit der regulierenden Rolle der Gewerkschaften wurde ebenfalls hervorgehoben.

Den Geist der Tagung — an dessen Diskussionen führende Männer aus der Katholischen Aktion, der Christlichen Arbeiterbewegung und den Freien Gewerkschaften lebhaft teilnahmen — hat Kardinal Siri in seiner Schlußansprache folgendermaßen zusammengefaßt:

„Wir haben keine neuen, originellen Ideen ausarbeiten wollen; wir wollten menschliche Probleme lösen... Das Neue lag in einer wohl durchdachten und dokumentierten Stellungnahme gegen die gängige positivistische oder auch relativistische Meinung, die behauptet: Geschäft ist Geschäft und hat nichts mit irgendwelchen höheren Normen zu tun, die über das ganz gewöhnliche Gesetz des Nutzens hinausgehen... Das Göttliche Gesetz ist, wenn es dem Wirtschaftsleben zugrunde gelegt wird, nicht nur eine begrenzende Norm, d. h. pures Verbot gewisser für sündhaft erklärter Handlungsweisen. Es ist vielmehr in nicht geringerem Maß — und das möchte ich mit großem Nachdruck betonen — eine Norm des Ansporns: das Gesetz treibt zum Handeln. Die Moral ist dynamisch, nicht statisch...“

Die Wirtschaftswissenschaft analysiert ihren allen bekannten Gegenstand, erklärt sein Verhalten... , lehrt die Menschen, wie sie ein mehr oder weniger wirtschaftliches Ziel erreichen können. Das alles gehört ins Gebiet der Wahrheit, weil jedes Ding und jede seiner Eigenschaften oder Beziehungen Wahrheiten darstellen. Das alles stellt das gewaltige Arsenal dar, aus dem der Mensch die Werkzeuge seines wirtschaftlichen Handelns wählen kann. Die Wirtschaftswissenschaft hat ihre Unabhängigkeit, die nur vor der Wahrheit haltmacht, von der auch sie abhängt.“ Der Kardinal wies dann darauf hin, daß die Entschlüsse der Tagung überall beweisen, daß die Kirche eine Kompetenz im Bereich des Wirtschaftslebens besitzt. Und schließlich stellen die Entschlüsse ein Zeugnis der Hoffnungen auf eine bessere Ordnung und vollkommene Gerechtigkeit dar, die von allen Seiten aufsteigen. „Die Hoffnungen, die sich bald in Leid, bald in hochherziges Handeln umsetzen, rühren und bewegen immer. Nicht alles ist an die materiellen Güter gebunden, im Gegenteil, das Wichtigste im Menschen steht über ihnen; aber die materiellen Güter können über wesentliche Elemente des menschlichen Zusammenlebens entscheiden. Eben darum haben die italienischen Katholiken sich mit der Wirtschaft befaßt.“

Neues spanisches Metropolitanbistum Wie der „Osservatore Romano“ vom 14. August und das Amtsblatt der spanischen Regierung vom folgenden Tag bekanntgaben, hat der Heilige Stuhl im Einklang mit dem spanischen Staat eine neue Kirchenprovinz mit dem Sitz in Pamplona errichtet und den bisherigen Bischof von Pamplona und Tudela, Enrique Delgado Gómez, zum Erzbischof und neuen Metropolitan ernannt. Die Diözese Pamplona und Tudela, die zur nordostspanischen Provinz Navarra

gehört und bisher Suffraganbistum von Zaragoza war, umfaßt 350 000 Katholiken und ist bekannt geworden durch ihren fast einmaligen Reichtum an Priesterberufen: ein Priester kommt auf 390 Katholiken (Deutschland vergleichsweise 1000), ein Seminarist sogar auf 790 Katholiken (Deutschland 6730). Als Suffraganbistümer hat das neue Metropolitanbistum San Sebastián und Calahorra (bisher Kirchenprovinz Burgos) und Jaca (bisher Zaragoza) zugeteilt erhalten. Pamplona ist die elfte spanische Kirchenprovinz.

Das Sakrament der Ehe in der Seelsorge

Vom 4. bis 6. September fand in Versailles die diesjährige Tagung des „Centre de Pastorale Liturgique“, des Instituts der liturgischen Bewegung Frankreichs, über Theologie und Pastoral des Sakraments der Ehe statt. Mehr als 500 Teilnehmer folgten den Vorträgen, darunter offizielle Delegationen zahlreicher französischer Diözesen und auch viele Ausländer, auffallend viel mehr Landpfarrer als Priester aus den Städten (nach „La Croix“, 8. 9. 56). Die Vorträge waren einerseits den fundamentalen Grundlagen der christlichen Ehe in Bibel, Liturgie, Kanonischem Recht und Theologie, anderseits der Berichterstattung über die konkreten Verhältnisse in Stadt und Land gewidmet. Wir hoffen, später, wenn die Vorträge veröffentlicht sind, noch auf einige davon zurückkommen zu können. Heute geben wir die Entschlüsse der Tagung wieder, die (nach „Documentation Catholique“ Nr. 1235, 30. 9. 56) folgenden Wortlaut haben:

I. Die Dynamik einer Schau aus dem Glauben

Der Glaube der Kirche, wie er sich in der Schrift und der liturgischen Tradition ausdrückt, ist von höchstem Reichtum. Er ist auch sehr komplex. Drei Lehrpunkte beherrschen ihn:

Das Geheimnis der Vermählung;

Das Geheimnis der Jungfräulichkeit;

Das Geheimnis eines Sakraments, dessen Gegenstand eine menschliche Wirklichkeit ist.

1. Das Geheimnis der Vermählung

Die heutigen Fortschritte der biblischen Theologie zeigen, daß die Bibel von der Genesis bis zur Apokalypse den Heilsplan Gottes mit Ausdrücken aus der Sphäre der Ehe bezeichnet. Gott betrachtet sein Volk als eine Braut, mit der er sich in einem Bund vereinigt, der von seiner Seite reines Geschenk und trotz aller Schwierigkeiten von seiten der Gattin unauflöslich ist.

Um diesen Liebesplan zu vollenden, sendet er seinen Sohn, der sich mit der menschlichen Natur vermählt, und schließt in seinem Namen einen neuen und ewigen Bund mit der Kirche.

Der Himmel selber drückt diesem Bund erst das letzte Siegel auf, offenbart seinen vollen Glanz und vollendet ihn in einer Freude ohne Ende.

Die Heilige Schrift offenbart, singt und verspricht das Geheimnis der Vermählung. Daraus folgt:

Man kann nicht von christlicher Ehe reden und sie noch weniger feiern (vgl. Epistel der Messe und Brautsegens), ohne sich auf das Geheimnis der Vermählung Christi mit der Kirche zu beziehen. Und weil der Neue Bund durch das Osterereignis geschlossen wird, weil wir in der Osternacht mit paradiesischen Akzenten die unaussprechliche

Vereinigung Christi mit der Kirche singen, ist die christliche Ehe ein österliches Geheimnis.

Umgekehrt wird die Hochzeit und das eheliche Leben, das durch sie eingeleitet wird, von dieser Glaubensschau erleuchtet. Das eheliche Leben ist ein Mittel für den Menschen, durch sein Erleben hindurch die Zärtlichkeit Gottes für die Menschheit zu erahnen.

2. Das Geheimnis der Jungfräulichkeit und ihre überragende Würde

Diese bieten keinen Widerspruch zu dem Geheimnis der Hochzeit. Sie erklären es vielmehr. Denn es gibt in der christlichen Ehe wie in der Erlösung einen notwendigen Bruch. Die Verheirateten müssen in die andere Welt hinübergehen, um vollkommen in das Geheimnis der ewigen Hochzeit einzugehen. Die Jungfräulichkeit ist nicht nur ein Zeichen der ewigen Hochzeit. Sie erlangt sie sofort und unmittelbar, sie unterstreicht den eschatologischen Charakter der christlichen Ehe.

Daraus ergeben sich folgende Schlüsse:

Die menschliche Liebe, so schön sie auch sein mag, läßt zu einem Überschreiten der menschlichen Liebe ein.

Wie alle Sakramente verkündet die Ehe die Wiederkehr Christi zur ewigen Hochzeit.

Weil sie in Beziehung zur ewigen Hochzeit steht, ist die christliche Ehe der Jungfräulichkeit näher als der heidnischen Hochzeit.

3. Das Geheimnis eines Sakraments, dessen Gegenstand eine menschliche Wirklichkeit ist

Die Feier der christlichen Ehe senkt ihre Wurzeln in menschliche Bräuche. Die biblische Geschichte zeigt es. Die Liturgie beweist es: Im Laufe der Jahrhunderte hat die Kirche immer wieder Zeremonien aufgenommen, die aus den örtlichen Bräuchen stammten, sofern diese nur keine heidnische Bedeutung hatten: die Verschleierung der Römer, der Ring der Germanen haben so in die Liturgie Einlaß gefunden. Das Kanonische Recht (can. 1100) läßt den Fortbestand lokaler Bräuche gern gelten.

Da die menschliche Wirklichkeit zum Sakrament wird, ist es normal, daß die Riten ihrer Feier tief von Familienbräuchen geprägt sind.

Man wird feststellen, daß die drei Lehrpunkte, auf die wir hier verwiesen haben, unsrerseits und von seiten der Gläubigen ein ständiges Fortschreiten im Glauben verlangen. Sie laden uns zur Kontemplation ein.

In der Katechese und Pastoral der Ehe ist nicht der moralische Aspekt der erste, sondern das Glaubensgeheimnis. Nur eine Schau aus theologalem Glauben kann die Christen auf den Weg der Vollkommenheit führen. Das Zeugnis der Ehepaare des Christlichen Eheapostolats beweist, daß ein solches Glaubensleben keineswegs unmöglich und unvollziehbar ist, sondern existiert und ausstrahlt.

II. Die konkrete Situation

Doch meistens ist das konkrete Leben selbst bei den Eheleuten, die sich für gute Christen halten und solche sein wollen, das völlige Gegenteil der Glaubenssicht, die wir zu umreißen versucht haben. Die menschliche Liebe sucht unter dem Gewicht der Sünde, anstatt zur Gottesliebe aufzusteigen, ganz natürlich ihren Sinn in sich selbst. Sie wird götzdienenisch, anstatt göttlich zu sein.

Die Seelsorger könnten zahllose schmerzliche Tatsachen

zitiieren, die beweisen, in welcher rein heidnischen Atmosphäre sich oft die Hochzeitsfeiern vollziehen.

Die gegenwärtige Tagung hat außerdem sichtbar gemacht, wie die individuelle Psychologie vieler unserer Zeitgenossen und das Milieu, in dem sich ihr Leben abspielt, dazu beitragen, die Entscheidung, die sie mit ihrer Heirat treffen, zu untergraben.

Schließlich leidet das Gespräch zwischen Seelsorger und Verlobten unter einer dreifachen Schwäche:

1. Es läßt sich schwer herstellen, weil die Verlobten (wenn nicht der Seelsorger) es eilig haben;
2. Sehr häufig sprechen beide Teile nicht die gleiche Sprache.
3. Wenn die Verlobten wenig Beziehung zur Kirche haben, müßte man bei ihnen mit den Grundbegriffen des Glaubens wieder anfangen.

III. Seelsorgerliche Haltungen

Die vorausgehende Befragung und die kirchliche Trauung sind die beiden offiziellen Momente dieser Seelsorge. Es sind nicht die einzigen. Aber es liegt nahe, mit ihnen zu beginnen.

1. Die vorausgehende Befragung darf sich nicht auf eine administrative Geste beschränken. Sie hat ein doppeltes, kanonisches und pastorales Ziel. Sie muß Gelegenheit zu einer angepaßten Form der durch das Rituale vorgeschriebenen Befragung bieten.

Die Vorbereitung auf die Ehe beschränkt sich nicht auf den Empfang dieses Sakraments. Sie ist eine Öffnung auf den Glauben hin und sollte ein Fortschreiten im Glauben gestatten.

Diese Katechese ist um so wichtiger, als die Zeit der Verlobung eine der günstigsten für die Glaubenserziehung darstellt. Die Berichte von Seelsorgern aus den verschiedensten, selbst aus entchristlichten Milieus zeigen, daß da immer bevorzugte Umstände vorliegen, die beim Kontakt zwischen Priester und Verlobten genützt werden sollten.

2. Die Feier der Trauung. Die Erläuterung der Riten ist eine der wichtigsten Teile der Ehecatechese. Der Brautsegen, der auf das Vaterunser folgt, ist der wichtigste der zu kommentierenden Texte.

Die Hochzeitspredigt ist eine sakramentale Mahnung und gehört mit zum Sakrament. Sie soll normalerweise eine Katechese sein, d. h. sich auf einen der Riten beziehen, die vollzogen werden sollen. Die Messe gehört normalerweise zur Trauung. Die Kommunion der Brautleute in ihrer Brautmesse ist keine Andachtsübung, sondern eine Glaubensbezeugung: sie vermählen sich im Herrn, ihre Liebe ist ein Abbild der Vermählung Christi mit der Kirche.

Eine Trauung ohne Messe und ohne Kommunion ist eine Regelwidrigkeit. Doch selbst wenn die Messe stattfindet, muß zugegeben werden, daß das heutige Hochzeitsritual eher armselig ist. Es ist tatsächlich schwierig, die Zeremonie abrupt mit der Predigt zu beginnen, ohne vorher eine Atmosphäre des Gebets geschaffen zu haben. Gesang, zumal der des 127. Psalms, könnten hier einen Platz finden.

Wenn eine Brautmesse absolut unmöglich ist, kann man doch immer, ehe man die liturgische Trauung vollzieht, Epistel und Evangelium der Brautmesse lesen und erklären oder einfach ihren Sinn wiedergeben.

3. Die Verlobungszeit. Sie ist etwas ganz anderes als ein mehr oder weniger rührendes Vorspiel. Sie ist in Wahr-

heit ein entscheidender Zeitraum in der Geschichte des jungen Mannes und des jungen Mädchens. Es ist gut, daß die Kirche sich darum kümmert, um die Verlobungszeit durch den im neuen zweisprachigen Rituale vorgesehenen Segen mit nachfolgender Messe zu heiligen.

Die Verlobungszeit erfordert eine Pastoral der Verlobung. Diese Pastoral soll den Verlobten helfen, sich kennenzulernen, als Verlobte (und nicht als Verheiratete) zu leben und ihre Ehe vorzubereiten.

4. Die Hilfe einer Gemeinschaft von Gläubigen. Die der Ehe vorausgehende Katechese wird, wie sehr sich auch immer der Priester bemüht, ihr Ziel niemals erreichen, wenn ihr nicht das Gebet, der Kontakt und das Beispiel einer gläubigen Gemeinschaft zur Seite steht. Diese Gemeinschaft ihrerseits wird ihr Ziel nur erreichen, wenn sie einen Kern von militanten Christen in den verschiedensten Milieus mitumfaßt. Ihre Aufgabe ist es, die Glaubensbotschaft verständlich zu machen und es gleichzeitig dem Priester zu ermöglichen, sein Volk zu verstehen.

5. Eine ganzheitliche Pastoral. Obige Ausführungen machen vollkommen deutlich, daß die Ehepastoral, so wichtig sie ist und gerade weil sie eines der grundlegenden Elemente der Seelsorge bildet, nicht gesondert betrachtet werden kann. Die Ehe liegt auf der Linie der empfangenen Taufe und bereitet die Taufe der künftigen Kinder vor. Die Kommunion am Hochzeitstag ist eine der feierlichen Kommunionen des christlichen Lebens und setzt eine Vorbereitung auf das Sakrament der Eucharistie voraus. Das Geheimnis der Vermählung Christi und der Kirche kann nicht wahrgenommen werden, wenn man nicht aus dem Glauben lebt, aus einem Glauben, der sich aus den Quellen der Offenbarung speist.

Keine Ehepastoral ohne eine ganzheitliche Pastoral.

Katholische Filmpreise 1947 - 1956

Die höchste Auszeichnung, die die katholische Welt an Filme zu vergeben hat, ist der „Große Preis“ des Internationalen Katholischen Filmbüros in Brüssel (Office Catholique International du Cinéma, abgekürzt OCIC). Er wird alljährlich bei Festspielen verliehen, sofern sich ein Film mit den geforderten Qualitäten finden läßt. Jedes dem OCIC angeschlossene Land (es sind über 30) ist berechtigt, Filme für die engere Auswahl vorzuschlagen. Die Ermittlung des Preisträgers erfolgt durch eine internationale Jury von namhaften Filmkritikern des anglo-amerikanischen, des französischen, des spanisch-italienischen und des deutschen Sprachraums. Neben dem „Großen Preis“ wird für weitere wertvolle Filme von Fall zu Fall noch eine „besondere Anerkennung“ ausgesprochen. Von der Filmwirtschaft sind beide Titel sehr begehrt, da sie sich auch geschäftlich auswirken. Die Preisverteilung erfolgt ohne geschäftliche oder nationale Rücksichten. Die seit 1947 ausgegebenen „Großen Preise“ fielen auf folgende Filme (nach „Filmdienst“, 12. 7. 56):

- 1947 *In Frieden leben* (Italien)
- 1948 *Befehl des Gewissens* (USA)
- 1949 *Der fünfte Freiwillige* (USA)
Himmel über den Sümpfen (Italien)
- 1950 *Gott braucht Menschen* (Frankreich)
- 1951 *Griff in den Staub* (USA)
Tagebuch eines Landpfarrers (Frankreich)
- 1952 *Zwei Groschen Hoffnung* (Italien)
Der Sieger (USA)

- 1953 *Endlose Horizonte* (Frankreich)
Krieg Gottes (Spanien)
- 1954 *Die letzte Brücke* (Österreich/Jugoslawien)
Die große Hoffnung (Italien)
Die Faust im Nacken (USA)
Die schwarze Haut (Brasilien)
- 1955 *Marty* (USA)
Die Unzertrennlichen (Italien)
- 1956 *Das Dach* (Italien)
Der unbekannt Soldat (Finnland)

Ein deutscher Film wurde, wie ersichtlich, bisher mit einem „Großen Preis“ nicht ausgezeichnet. Lediglich die deutsch-niederländische Gemeinschaftsproduktion *Ciske — ein Kind braucht Liebe* erhielt 1955 eine „besondere Anerkennung“.

Eine erste internationale Newman-Konferenz

Newman, der seiner Zeit vorausseilte und von ihr weithin mißverstanden wurde, hat mehrmals geäußert, erst im kommenden Jahrhundert würden seine Gedanken und Impulse lebendig werden. Die erste internationale Newman-Konferenz hat deutlich gemacht, wie sehr Newman im Mittelpunkt der heutigen Geisteswelt steht und er damals die heutige Situation vorweggenommen hat. Um seine Gestalt und sein Werk scharten sich in Luxemburg in der Zeit vom 23. bis 28. Juli etwa 30 Interpreten Newmans aus acht europäischen Ländern. Die Initiative zu dieser Tagung ging von dem Luxemburger Newmanforscher Abbé Theis aus, der zu Beginn in einem Überblick zeigen konnte, wie stark das Interesse an der Gedankenwelt Newmans in jüngster Zeit in Westeuropa, am meisten in Deutschland, gewachsen ist. Was Matthias Laros vor etwa 30 Jahren sagen konnte, hat sich erfüllt: „Die Stunde Newmans wird noch kommen.“

Wie sehr das Werk Newmans ganz und gar von seiner Persönlichkeit getragen ist, zeigt sich an der Notwendigkeit, immer wieder auf die Biographie zurückgreifen zu müssen, um es richtig zu verstehen. War es doch sein großes Anliegen, Erkenntnis, Glaube, Religion der bloß formalen Konstruktion zu entreißen und der lebendigen Ganzheit der Person zurückzugeben. So wertete ein großer Teil der 15 Referate z. T. unveröffentlichte Äußerungen Newmans in Briefen und Tagebüchern aus. Newman mußte irgendwie persönlich gegenwärtig werden, wenn sein Geist lebendig werden sollte. Darum auch die Ausstellung von Manuskripten, Büchern und Bildern Newmans, darum die Einführung in den Nachlaß Newmans im Oratorium zu Birmingham durch den gegenwärtigen Oberen Fr. Stephen Dessain und sein Referat über die geistige Entwicklung Newmans nach neu erschlossenen Manuskripten. — Das Oratorium Birmingham gibt übrigens die Briefe und Tagebücher Newmans vollständig heraus; eine deutsche Übersetzung wird Paul Schneider OSB, Abtei Weingarten, bekannt durch die im Erscheinen begriffene elfbändige Ausgabe der Newmanpredigten, besorgen.

Der luxemburgische Erziehungsminister, Prof. P. Frieden, sah in seinem Vortrag in Newman wie in Pascal „das Drama des freien Menschen“: beide sind Kämpfer (Pascal gegen die Jesuiten seiner Zeit, Newman gegen die rationalistische Staatskirche seiner Zeit), beide Menschen betonter persönlicher Eigenständigkeit und Freiheitsliebe — und doch nicht dem Anarchismus und Individualismus erlegen, suchen sie vielmehr ihre Freiheit in unbedingter

Bindung an Gott: Pascal in seinem berühmten Gotteserlebnis in der Nacht des 23. November 1654, Newman in seiner Konversion am 10. Oktober 1845. Beide sind sie durch ihr Leben eine religiöse Antwort auf die Frage nach dem Sinn von Freiheit und Persönlichkeit.

Die Universitätsidee Newmans

Vom Historischen gingen die Referate D. Woodruffs, London, und A. Gwynns SJ, Dublin, aus bei ihrer Stellungnahme zu Newmans Universitätsidee. Jener stellte in anschaulicher Schilderung die Eigenart Oxfords im 19. Jahrhundert heraus — im Gegensatz zur deutschen Universität der gleichen Zeit (einem reinen Forschungsinstitut) und als Grundlage der Dubliner Universitätspläne Newmans, die ein zweites — katholisches — Oxford als Stätte der Erziehung erstrebten. Fr. A. Gwynn wies auf die meist übersehenen Schwierigkeiten einer Universitätsgründung in Dublin hin; Damals (1854) war Irland ein Land ohne allgemeine Schulbildung, also ohne die notwendigen Voraussetzungen für ein Hochschulstudium; damals kam Newman zwar auf Anruf, dann aber doch unter persönlichem Widerstreben des Erzbischofs von Dublin gegen einen Engländer, einen Konvertiten, gegen einen, der zu wenig von gegebenen Verhältnissen ausging. Trotz Newmans Mißerfolg (er ging 1858) sind dort heute noch Spuren seiner Maßnahmen feststellbar. Daß heute die Nationale Universität in Dublin faktisch eine katholische ist, entspricht einem Teil der Wünsche Newmans, obwohl ihre Gründung, seltsam genug, auf die Initiative eines liberalen englischen Politikers zurückgeht.

Newman als ökumenische Gestalt

Werner Becker vom Leipziger Oratorium, wie kaum ein zweiter Deutscher mit dem Birminghamer Nachlaß Newmans vertraut, gab biographische Einzelheiten zur Charakteristik Newmans als ökumenischer Gestalt. Während Newman in seiner anglikanischen Zeit das satte Kulturchristentum der Oxforder adligen Studenten zur christlichen Existenz erwecken wollte, suchte er umgekehrt nach seinem Übertritt seine katholischen Glaubensgenossen vom Oxforder Bildungsideal her zu regenerieren, um sie weltfähig und zeitnah zu machen — allerdings als Gegner jeglicher Verwischung der katholischen Entscheidung, und zwar bis zu einer geradezu ängstlichen Verhütung einer *communicatio in sacris*.

Der Ausblick auf das ökumenische Anliegen fand auf der Tagung eine weitere Unterstreichung durch die Anwesenheit und das Referat des anglikanischen Theologen Middleton von St. Margret's in Oxford, eines Anglikatholiken. Sein Referat galt der Bedeutung Newmans für die anglikanische Kirche damals und heute. Der Wiedervereinigung der getrennten Christen war auch die Schlußandacht der Tagung gewidmet.

Augustinus redivivus

Erich Przywara SJ, der mit M. Laros zu den ersten großen Wegbereitern Newmans in Deutschland gehört, sprach über den Südwestfunk zur Tagung über das Thema: „Newman als möglicher Heiliger und Kirchenlehrer der neuen Zeit“. Er sah in Newman den Augustinus redivivus, der die Engen und Einseitigkeiten seiner Interpreten (darunter auch Luthers und der Jansenisten), aber auch die des geschichtlichen Augustinus selbst überwand,

den gelösten und erlösten Augustinus, der nicht nur bei dem vergeistigten Antipelagianer stehenblieb, sondern auch den antidonatistischen Augustinus bejahte mit seiner Anerkennung des Sichtbaren in Religion und Kirche. Newman sei eben wie Augustinus ebenso der Herold des Persönlichen, der Innerlichkeit, des Individuums, des Gewissens wie auch der der Gemeinschaft, der Autorität, der sichtbaren Kirche, des Dogmas gewesen.

Thomas und Newman

Noch sind die Widerstände nicht ganz ausgeräumt, die Newman zu seiner Zeit unter den katholischen Theologen fand. Leo XIII. hat zwar längst den Verdacht des Modernismus beseitigt. Aber Schwierigkeiten empfinden einige, die formal oder inhaltlich die Lehre des hl. Thomas bei dem vermessen, der Thomas nicht gründlich kannte und nicht kennen konnte, bei dem, der der Tradition der anglikanischen Theologie und der Lockeschen Philosophie entstammte und dazu auch noch ein so ganz persönlicher Denker war. Ein Vergleich zwischen Newman und Thomas war daher auf der Tagung unerlässlich.

Nach P. Walgrave, Universität Löwen, sind die Einheit der Sicht, die Assimilationskraft bei Thomas und Newman gleich bewundernswert. Nur sind die Akzente verschieden: bei Thomas ist der *ordo* statisch, bei Newman dynamisch gesehen. Darum steht bei Thomas das Wesen Gottes und der Geschöpfe im Blickpunkt, bei Newman dagegen die Geschichte, die Ereignisse, die Situation, die Entwicklung, die Vorsehung. Newman hat die Spiritualität unserer Zeit, in der wir das Gleitende der Geschichte stärker erleben (in Generationen geschieht heute ein Wechsel wie früher in Jahrhunderten). Kennzeichen Newmans ist sein Personalismus: der Primat der Freiheit, des Gewissens, der Liebe, der Person. Newman ist zwar kein Metaphysiker im Sinne einer Systematik, wohl aber ein metaphysischer Denker von Ausrichtung, Hintergrund und Ursprung seines Denkens her.

Nach Msgr. Davis (Oscott College, Universität Birmingham) liegt der Hauptunterschied zwischen beiden in der Methode, die bei Thomas, entsprechend seiner Zeit und Zielsetzung, eine wesentlich andere sein muß. Als „Prophet unseres Zeitalters“ hatte Newman die Aufgabe, den *ganzen* Menschen zu erfassen, zu überzeugen, während Thomas, seiner Zeitaufgabe entsprechend, leidenschaftslos Schlußfolgerungen und ein sachlich klares System zu geben hatte. Weltanschaulich gesehen, sind beide „incarnational“: Die absolute Wahrheit existiert personal in Gott, der Mensch wurde. Es gibt keinen Widerspruch zwischen Natur und Gnade, Vernunft und Offenbarung, Körper und Seele, wenn sich auch Newman stärker der Wunden der gefallenen Natur bewußt war. Newman ist nicht mehr Platoniker als Thomas selbst. Auch für seine Lehre gibt es eine aristotelische Basis.

Newman und Aristoteles

Gerade das letztere wird nicht immer so gesehen. Begrüßenswert war deshalb die Stellungnahme F. M. Willams zum Thema Newman und die Erkenntnislehre des Aristoteles, die besonders im Biographischen gründlich fundiert ist. Newman hat in den Jahren 1820 und 1821 Aristoteles nach dem griechischen Urtext studiert, und zwar aus ganz persönlichem Interesse. Er kannte das Organon, die Metaphysik, die Nikomachische Ethik, dazu Rhetorik und Poetik. Willam konnte nachweisen, daß

Newman sich des Syllogismus gern bediente. Das alles genügt, um zu zeigen, daß eine Auswertung seines Platonismus und Augustinismus zum Beweis für eine antiaristotelische Haltung unmöglich ist. Der Rationalismus des 18. und 19. Jahrhunderts ist der eigentliche Gegner Newmans, nicht Aristoteles. Allerdings ging das Referat zu weit mit der Behauptung, Newman habe seine Erkenntnislehre als bloße Integration der aristotelischen konzipiert. Zwar ist es richtig, daß schon Aristoteles neben der deduktiv-syllogistischen Methode ansatzweise auch die induktive gekannt hat (epagogé), daß ferner die probabilities Newmans an die pisteis des Aristoteles erinnern. Aber die eigentlichen Anknüpfungspunkte der Lehre von der Gewißheit auf Grund gehäufter und konvergierender Wahrscheinlichkeitsargumente gibt doch die Schrift J. Butlers „Analogy of Religion“, auf die sich Newman ausdrücklich beruft. Ferner ist das Anliegen, die persönliche Erkenntnis in ihrer Eigentümlichkeit zu erfassen, dem aristotelischen Ansatz fremd. So kommt es denn, daß in Newmans Grammar of Assent auf der Syllogistik ein ausgesprochen negativer Akzent liegt: „Ich möchte nicht durch einen smarten Syllogismus bekehrt werden.“ Diese kritischen Ausführungen wollen allerdings in keiner Weise die Fülle von überraschenden Aufschlüssen verdecken, die gerade Willam den Teilnehmern der Tagung gegeben hat.

Die Bedeutung der „Entwicklung“

Die Bedeutung der Entwicklung für die christliche Lehre (Newmans Buch von 1845) würdigte J. Guilton von der Sorbonne. Ein Antlitz ein und desselben Menschen ist steter Wandlung unterworfen (Identität ist nicht Gleichheit). Gerade die Konstanz des Typus der Lehre sucht Newman aufzuweisen. Daß die Inkarnation des Wortes Gottes auch seine Entfaltung in der Geschichte zur Folge hat, ist eine typisch katholische Auffassung (im Gegensatz zu der Haltung, die Christus im persönlichen Erleben hier und jetzt unmittelbar besitzen will). — Die Erwähnung des Existenzkampfes der Ideen in ihrer geschichtlichen Entwicklung forderte eigentlich zur Klärung einer kritischen Frage heraus. „Gesund“, „krank“, „Wachstum“, „Stillstand“ sind zunächst vitale Kategorien. Sie erinnern an Nietzsches Ersetzung des Maßstabes „wahr — falsch“ durch den von „lebenstüchtig und -untüchtig“, von „stark und schwach“. Sie erinnern ferner an den „biologischen“ Einschlag von Oswald Spenglers „Untergang des Abendlandes“. Daß die Kategorien des „Lebendigen“ im Analogieverhältnis zum Geistigen stehen, daß sie ins Geistige mit aufgenommen, dort aber überformt werden und in einem höheren und anderen Sinne gelten, hätte deutlich ausgesprochen werden sollen. Indirekt war es zwar dem Referat wohl zu entnehmen.

Newmans missionarische Bedeutung

Newman ist nicht in erster Linie Dogmatiker. Seine Bedeutung besteht vielmehr darin, daß er in großem Stil den Versuch unternahm, den Menschen des 19. Jahrhunderts einen neuen Zugang zum Glauben zu verschaffen. Seine Leistung ist propädeutischer, hinführender, glaubensbegründender Art. Das drängt uns zur Frage, was er zu den apologetischen Aufgaben der Gegenwart beizutragen habe. Seine Bedeutung betrifft vor allem die missionarische Aufgabe, die Heinrich Fries, Tübingen, in seinem Referat der Apologetik neben ihren fundamental-

theologischen und eigentlich apologetischen Aufgaben zuerkannte. Eine missionarische Aufgabe ist es, den Menschen von seiner gegenwärtigen geistigen Situation her an die Glaubensentscheidung heranzuführen. Dem heutigen Menschen, um den Materialismus, Positivismus, Existentialismus und Nihilismus ringen, ist im religiösen Bereich nicht mit mathematischer Evidenz beizukommen, sondern eher mit dem Newmanschen Weg: mit dem Aufweis personaler Gewißheit aus konvergierenden Argumenten, wie sie sich ihm in erster Linie aus den rechtverstandenen Gewissensphänomenen ergeben. Das Gewissen ist der Ort, von dem aus man als Person zum personalen Gott kommt, wo die Hinordnung zu Gott spürbar wird. Über diese allgemeine demonstratio religiosa hinaus wird in einer demonstratio christiana gezeigt werden können, wie gerade das Erlebnis des Richter Gottes im Gewissen das Verlangen nach dem Erlöser, dem Heilsgott, dem Gott der Offenbarung erzeugt: die Sehnsucht nach dem, was das Gewissen nicht geben kann. Dazu treten nach Newman die Rätsel der geschaffenen Welt. Erwartung der Offenbarung ist im Grunde integrierender Bestandteil der natürlichen Religion. Wie Schöpfung auf Offenbarung verweist, so ist das eigentlich Menschliche nur erst innerhalb der Offenbarungsreligion geschützt und integriert (vgl. auch Bultmann). Die Situation der Gegenwart hat den großen Vorzug, daß heute tatsächlich die Offenbarungsreligion als der Anwalt des edlen Menschentums erscheint (im Gegensatz zu den totalitären Staaten). Was die demonstratio catholica angeht, so kennt Newman nur die letzte Entscheidung: entweder Atheismus oder Kirche. Jede Zwischenstation ist für ihn provisorisch, d. h. liegt auf dem Wege zum einen oder anderen. So empfinden heute viele (im Gegensatz zu Bultmann und Brunner) in der Ökumenischen Bewegung. Newman ist gerade darin durch seine religiöse Entwicklung wegweisend gewesen. Er überwand die Auffassung des Katholischen im Sinne der „Zweig-Theorie“. Eine Vielheit christlicher Gemeinschaften ist nicht Reichtum, sondern Schuld. Und doch stammt die Vielzahl der Vereinseitigungen aus dem ursprünglichen Reichtum und muß heimgeholt werden zu dem Ursprung, auf den sie nach dem stummen Zeugnis der Geschichte verweist. Wer den Leib Christi nicht bejaht, bejaht auch nicht in vollem Maße das Haupt, sagt Newman uns Heutigen. Für ihn ist die Frage nach der Kirche unlöslich verbunden mit der Frage nach Christus und nach Gott überhaupt: „Ich bin Katholik kraft meines Glaubens an Gott.“

Die Konferenz hat den Teilnehmern durch gegenseitige Fühlungnahme wertvolle Impulse für ihre weitere Arbeit gegeben. Wenn die Referate in der dritten Folge der Newman-Studien (Verlag Glock und Lutz, Nürnberg) vorliegen, werden weitere Kreise aus ihnen schöpfen können.

Aus den Missionen

Die katholischen Missionsschulen in Afrika. Missionsgebetsmeinung für Dezember 1956

Die 24. Missionswissenschaftliche Woche aus Löwen im Jahre 1954 beschäftigte sich u. a. mit Schulfragen in Afrika. Im Vorwort zu dem gedruckten Bericht der Tagung („Questions Scolaires aux Missions“, Desclée de Brouwer, Brügge 1955) hob der ständige Sekretär der Löwener Wochen, P. Joseph Masson SJ, hervor, daß der Hauptblock der katho-

lischen Missionsschulen in Afrika liegt, wo etwas mehr als ein Prozent der Bewohner katholische Schulen besuchte, während es in Asien nur eins pro Tausend seien. P. Masson legte seinen Betrachtungen die Schulstatistik der Propagandakongregation von 1949 zugrunde. Inzwischen liegt eine neuere Statistik von 1954 vor. Sie ergibt, daß der Prozentsatz der Besucher katholischer Schulen sich 1,5 Prozent nähert. Die katholische Schule in Gesamt-afrika ist also noch immer im Vormarsch. Das würde noch deutlicher werden, wenn die nicht der Propaganda unterstehenden Gebiete in diese Aufstellung einbezogen werden könnten, vor allem die portugiesischen Gebiete Angola und Mozambique, die zur Zeit ihr Schulwesen (wie die meisten afrikanischen Gebiete) stark entfalten. Dort ist nämlich das ganze Grundschulwesen seit dem Missionsabkommen von 1941 der Leitung der Mission anvertraut, und jede Ausweitung der staatlichen Schulorganisation ist damit zugleich eine Ausweitung der katholischen Schularbeit.

Da es eine nach einheitlichen Normen errechnete katholische Schulstatistik für ganz Afrika nicht gibt, müssen wir uns darauf beschränken, hier die Statistik der Propagandakongregation vom 30. 6. 54 wiederzugeben, um ein konkretes Bild des katholischen Schuleinsatzes in Afrika zu vermitteln:

Afrika	Zahl d. Schulen	Schüler	Schülerinnen
Elementarschulen	31 267	1 953 767	880 482
Mittelschulen	1 695	124 159	57 581
Höhere Schulen	149	11 911	6 783
Berufsschulen	706	13 677	13 278
Lehrerseminare	272	14 905	6 120
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	34 089	2 118 419	964 244

Die absolut größte Zahl von Schulen und Schülern hat die katholische Mission in Belgisch-Kongo, eben jenem Land, wo die belgische liberal-sozialistische Kammermehrheit unter schwerer Benachteiligung der Entwicklung des katholischen Missionsschulwesens die religiös neutrale Staatsschule einzuführen sucht. Die Propaganda-Statistik von 1954 gibt dort 16 533 katholische Elementarschulen an, in denen 1 221 893 Schüler und Schülerinnen in der jeweiligen Muttersprache unterrichtet werden, während die übrigen 29 568 Schulbesucher auf den Mittelschulunterricht entfallen. Aus einer Mitteilung der katholischen belgischen Nachrichtenagentur „Ultramare“ (Brüssel) vom 1. 10. 56 entnehmen wir, daß es zur Zeit 21 700 Besucher der weltlichen Staatsschulen im Kongo gibt, während 5600 Kongolesen die von Ordensleuten geleiteten Staatsschulen, die sogenannten „kongreganistischen“ Schulen, besuchen. Da die Unterrichtsanstalten letzterer Art nicht Gegenstand des derzeitigen Schulkampfes sind, ist das bisherige Ergebnis des Feldzuges zur Durchsetzung der religiös neutralen Schule (praktisch der „Laienschule“) noch mager. Das bedeutet aber nicht, daß die Dinge sich nicht bald ändern können, weil die Kolonialregierung sich fast die Hälfte des Schulbudgets für eigene Schulgründungen vorbehalten hat.

Mangelndes Gleichgewicht im Aufbau des Schulwesens

Aus der oben angeführten Schulstatistik ergibt sich, daß die Domäne der katholischen Schulanstrengung die Elementarschule ist. Das ist geschichtlich begründet. Schon auf der Stufe des gehobenen Volksschulunterrichts (in der

Statistik „Mittelschulen“) ist die katholische Schulanstrengung geringer, während im höheren Schulwesen der Anteil der katholischen Missionsschulen, verglichen mit der im letzten Jahrzehnt erreichten Gesamtentwicklung der Bildung im Schwarzen Afrika, unzureichend erscheint. Auf dem Gebiete der höheren Bildung macht sich nicht nur der starke protestantische Einsatz bemerkbar. Hier wird auch das wachsende Bestreben aller afrikanischen Regierungen, seien es Kolonialregierungen oder Selbstregierungen der Afrikaner, sichtbar, durch Gründung von staatlichen Unterrichtsanstalten Einfluß auf die Schulbildung zu gewinnen. Der Versuch, höhere Unterrichtsanstalten zu errichten, wird der katholischen Mission immer mehr erschwert. Opfervolle Universitätsgründungen, wie jene des „Lovanium“ (das der Katholischen Universität Löwen angegliedert ist) oder die Katholische Universität in Roma, Basutoland, verdienen unter diesen Umständen höchste Anerkennung. Auch in den jetzt zur Selbstregierung heranreifenden Gebieten Westafrikas sind Pläne dieser Art weit gediehen. Solche Aufgaben sind äußerst dringend, will man nicht erleben, daß die in den unteren Bildungsstufen erreichten christlichen Bildungserfolge in den oberen Stufen von den Gegnern der Kirche zunichte gemacht werden. Die selbständig werdenden Gebiete Afrikas haben nichts Eiligeres zu tun, als eigene Staatsuniversitäten einzurichten, deren Geist bestenfalls liberal-humanitär mit einem starken Einschluß eines ungesunden Nationalismus ist. Es ist bekannt, wie sehr der afrikanische Student, aus der Masse seines Volkes herausgehoben und durch keinerlei traditionelle Bindungen mehr gehalten, den Einflüssen der jeweiligen Universitätsumwelt erliegt. Um so dringender ist hier die Aufgabe, Hochschulen zu schaffen, die neben der profanen Bildung ein geschlossenes christliches Welt- und Lebensbild vermitteln, und dem Afrikaner ein Ideal christlichen Dienstes an seinem Volk zu geben.

Infolge eines falschen Aufbauprinzips im afrikanischen Schulwesen, dessen Mängel man jetzt erkennt und zu beheben sich bemüht, sind Tausende junger Leute „universitätsreif“ gemacht worden, die nach Vollendung ihrer Studien gar nicht untergebracht werden können. Wo die Afrikaner selbst Bildungsvermittlung in die Hand bekommen, sind sie eher geneigt, die Fehler der Kolonialregierungen (mit Ausnahme der portugiesischen, die das Entstehen eines Gebildetenproletariats zu verhindern wußte) zu wiederholen, als sie abzustellen. Die katholischen Missionsschulträger haben hier auch Grund zur Selbstkritik. Denn da, wo ihnen die Regierung die Schulprogramme nicht vorschrieb, haben sie oft viel zu einseitig die rein intellektuelle Bildung gefördert, statt durch Gabelung der Schulsysteme an gewissen Punkten die Bildung eines Handwerker- und Kaufmannsstandes sowie einer technischen Elite in den höheren Bildungsstufen zu fördern. Heute sind die katholischen Missionen in Afrika jedenfalls im beruflichen und technischen Schulwesen rückständig. „Weiß man“, so rief P. Joseph Masson bei der obengenannten Löwener Missionswoche aus, „wie viele Kinder die 15 Millionen afrikanischer Katholiken (im Bereich der Propagandakongregation) in die Berufsschulen schicken? Genau 14 828, d. h. 1 auf 1000. Es ist zu fürchten, daß wir bald in Afrika zwei Akademiker neben einem qualifizierten Arbeiter haben . . .“ Zwar stammen die Zahlen, auf denen P. Masson aufbaut, aus dem Jahre 1949. Inzwischen ist es besser geworden, wie die eingangs

von uns aufgeführten Zahlen zeigen. Aber der Vergleich der dort gebotenen Statistik mit der inzwischen auf 18 Millionen gewachsenen Gesamtkatholikenzahl (im Bereich der Propaganda) zeigt, daß das überaus ernste Problem in voller Schärfe weiterbesteht. Geben wir noch einmal P. Masson das Wort: „Dieses Problem ist ernst für die Missionen und ernst für die Länder, in denen die Missionare arbeiten. Die sogenannte Mittelklasse, jene der qualifizierten Handwerker mit ortsgebundenem Beruf . . ., die das Grundgefüge eines Landes, die Reserve seiner lebendigen Kräfte und das regulierende Element seiner Fortschritte ist, existiert fast nirgends, und das ist eine beklagenswerte Tatsache; man sorgt sich auch wenig darum, sie heranzubilden, und dies ist eine Grundhaltung, die unendlich bedauernswert ist. Die Missionare sollten darüber nachdenken . . .“

Die Überforderung der Missionskräfte

Der Ausbau des handwerklichen und technischen Schulwesens würde natürlich außerordentliche Anstrengungen neuer Art für die an und für sich durch die Schularbeit schon überlastete Mission bedeuten. Der Bildungshunger der Afrikaner, der jetzt auch die inneren Widerstände gegen die Mädchenbildung überrennt, zwingt alle für das Bildungswesen Verantwortlichen zu immer neuen Anstrengungen. Jährlich werden überall Tausende von neuen Klassen benötigt. Das Ziel ist die Überwindung des Analphabetentums, und zwar innerhalb kurzer Zeit. Einzelne Regierungen haben feste Einschulungsprogramme aufgestellt, die in den nächsten Jahren so weit vorgetrieben werden sollen, daß die allgemeine Schulpflicht verkündet werden kann. Der Schwerpunkt der Bemühungen liegt nicht etwa auf dem Gebiete der von der Unesco so sehr geförderten Grunderziehung, sondern auf dem des regulären Volksschulunterrichts, und hier ist die katholische Mission infolge ihres Gesamteinsatzes, ihrer Erfahrungen, ihres sprachkundigen großen Lehrkörpers und der von ihr geschaffenen Entwicklungsgrundlagen stärkstens engagiert. In dem großen Wettrennen um die Ausbreitung der Schulen muß die Kirche im Interesse ihrer Missionsaufgabe und ihrer Selbsterhaltung die größtmöglichen Anstrengungen machen. Die Frage wird nun öfter gestellt, ob die Mission in der Schulfrage nicht schon überfordert ist und ob sie nicht schon so viel Kräfte im Schuldienst eingesetzt hat, daß andere notwendige aktuelle Apostolatsaufgaben unerfüllbar bleiben. Es sind in der Tat bis zu 50% (Belgisch-Kongo!) der Missionskräfte in der Schule tätig. Dazu schwellen die Schulbudgets trotz der in vielen Gebieten gegebenen Staatszuschüsse immer mehr an. In den meisten Missionen sind die Schulausgaben der bei weitem größte Ausgabeposten.

Grenzen der Leistungsfähigkeit

Praktisch kann die Mission, nachdem die Entwicklung auf die allgemeine Schulpflicht zusteuert, das Wettrennen um die Schulgründungen nicht mehr lange durchhalten, zumal der Staat selbst mit seinen im Vergleich zur Mission überragenden Mitteln immer mehr als Schulgründer auftritt. Schon jetzt leidet unter der großen Kraftentfaltung der Kirche auf dem Schulsektor die innere Konsolidierung des Schulwesens, das sich pädagogisch-didaktisch auf die heute überall propagierten modernen europäischen Methoden einstellen muß, das im Übergang vom Kolonialregime zur Selbstverwaltung der Afrikaner eine schwie-

rige Anpassungsaufgabe zu vollziehen hat, das für hochmoderne Schulgebäude, die von den Aufsichtsbehörden verlangt werden, für moderne Lehrmittel und für eine qualifizierte Heranbildung eines stets wachsenden Lehrstabes Mittel aufbringen soll, die über die finanziellen Kräfte der Missionen hinausgehen. Schließlich bedarf die Frage, wieweit die heutigen Missionsschulen nach der religiösen Seite hin noch ihren Zweck erfüllen, einer gründlichen Überprüfung. Beobachtungen, wie sie Msgr. Cardijn auf seiner Afrikareise machte und die darin gipfelten, daß die katholische Schule „keine Apostel erziehe“, geben allen Anlaß zu einer Überprüfung des ganzen Fragenbereichs, der den eigentlichen Seinsgrund der Missionsschule berührt. Entscheidend für die Zukunft der Kirche in Afrika wird die Qualität der Missionsschulen sein, nicht die Quantität. Und bei der Qualität ist hier zunächst nicht nach den äußeren Leistungen der Schulen, die im allgemeinen gerühmt werden, sondern nach der religiösen Werthaltigkeit und Dynamik zu fragen. Aus äußeren und inneren Gründen wird sich also die Mission in der Zukunft eine gewisse Selbstbeschränkung im Schulwesen auferlegen müssen, wenn Beschränkungen ihr nicht von außen schon auferlegt werden. Diese Selbstbeschränkung zieht natürlich ein anderes Problem nach sich: Was kann und muß die Kirche tun, um ihre Rechte im staatlichen Schulwesen zur Geltung zu bringen? Diese Frage gehört aber nicht mehr zum Thema der katholischen Missionsschule.

Die Bedrohung der Missionsschulen von außen

Viel ernster als die bisher behandelten inneren Probleme der katholischen Missionsschulen sind die Gefahren für ihre Existenz überhaupt. In Afrika weht heute eine den Missionsschulen nicht günstige Luft. Sie sind fast überall bedroht, wenn man von den spanischen und portugiesischen Besitzungen absieht, die in Hinsicht auf die das übrige Afrika durchwühlende Gärung als noch in einer gewissen Euphorie befindlich bezeichnet werden können. Über die Bedrohung der Missionsschulen ist schon früher (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 409) allgemein gehandelt worden. Man kann sie noch nicht entbehren, weil sie billig wirtschaften und einen Stab von Tausenden sprachkundiger Lehrkräfte besitzen. Aber man arbeitet darauf hin, sie zu ersetzen. In den englischen Gebieten wird die Zusammenarbeit in letzter Zeit schwerer, und es ist schon die Meinung geäußert worden, die britischen Kolonialbehörden würden sich bedenkenlos von der Zusammenarbeit mit den Missionsschulen absetzen, wenn es ihnen politisch vorteilhaft erscheinen könnte. Die entscheidende Stunde für die Missionsschulen kommt in Afrika immer dann, wenn die Schulautorität an einheimische Kräfte übergeht. Wir dürfen nicht vergessen, daß das Christentum keine Mehrheit in Afrika darstellt. Die einheimischen Autoritäten sind sehr oft der Mehrzahl nach Nichtchristen. Sie haben zunächst von den Weißen gelernt, daß die Schule ein Machtinstrument der Kolonialpolitik war. Ihr heißes Verlangen ist, die Schule an sich zu reißen, um mit ihr die Staatsgesinnung des Volkes zu schmieden und die letzten Spuren der Einwirkungen des westlichen Imperialismus aus den Herzen der Jugend auszutilgen. Die Missionsschule erscheint ihnen — nicht zuletzt infolge der kommunistischen Hetze gegen diese Schule und gegen die Missionare — zum mindesten als verdächtig, zumal sie ja von den Kolonialbehörden im allgemeinen wirtschaftlich unterstützt wurde und wird.

Ferner haben die Einheimischen aus der über Afrika gehenden westlichen Ideenwelt von heute die Ideen des Staatstotalitarismus in der Anwendung auf das Schulwesen übernommen. Wo sie die Macht in die Hand bekommen, greifen sie sofort nach der Schule, um sie im Sinne ihrer Ressentiments gegen das Kolonialregime umzugestalten, und sie sind geneigt, die Mission schon allein deshalb bei der Umordnung auszuschalten, weil die Kirche als Vertragspartner Forderungen stellen muß, die ihre Freiheit einschränken, während sie die Staatsschule nach Gutdünken gestalten zu können glauben. Die religiös neutrale — praktisch von protestantischem Geist getragene — Staatsschule kennen sie seit langem in den britischen Gebieten, und die Laienschule mit antiklerikalem Akzent besteht in den französischen Gebieten Afrikas seit 1900. Die Afrikaner greifen also auf bestehende Vorbilder zurück, wenn sie die Staatsschule einführen, die in den Kreisen der Evoluierten der Städte, wie sich jetzt im kongolischen Schulkampf ergab, durchaus Sympathien findet, weil sie eine größere „Freiheit“ verspricht, und die vom Islam neuerdings akzeptiert wird, weil er mangels eigener Schulen in den meisten Gebieten die Staatsschule aus Weltanschauungsgründen der christlichen Schule vorzieht.

Schließlich drängen schulpolitisch-praktische Erwägungen zur Gründung von Staatsschulen, weil die überfüllten Missionsschulen Tausende von Neuangemeldeten wegen Mangels an Schulräumen und Lehrern zurückweisen müssen. Wenn ein König Mutara von Ruanda, der vor einer Reihe von Jahren sein Land Christus dem König weihte, für die Staatsschule sich einsetzte, und wenn der König Mwambutsa von Urundi, bevor er den wahren Charakter der vorgeschlagenen neutralen Staatsschulen durchschaute, in einem Privatbrief an den Generalgouverneur des Kongo diese Schule erbat, so wird nicht nur mangelnde Klarheit über den Sinn der Schulpolitik der gegenwärtigen belgischen Regierung Anlaß für diese Haltung gewesen sein, sondern auch die Meinung, die zusätzlich geschaffene Staatsschule werde Tausende von Kindern aufnehmen, die von den Missionsschulen beim besten Willen nicht mehr aufgenommen werden konnten. Man hofft, durch die Staatsschule schneller zum Ziele der als Grundlage jeden Fortschritts erachteten allgemeinen Schulbildung zu kommen. Die Frage des Elternrechts und des Rechtes der Kirche auf die Schule ist von den katholischen Afrikanern bisher nur wenig durchdacht worden, es sei denn, sie wurden durch Schulkämpfe, wie jetzt in Südafrika, direkt daraufgestoßen. Die Mission hat heute überall in Afrika die dringende Aufgabe, die katholischen Grundsätze über die Schule genauso bekanntzumachen wie bei uns.

Eine große Versuchung für die Neueinführung der Staatsschule ist auch die konfessionelle Zersplitterung der Christen. Oft drängen sich christliche Schulen verschiedener Bekenntnisse an einem Orte. Da ist dann der Versuch naheliegend, diese Schulen bei einer schulischen Durchplanung des Landes nicht nur als „christliche“ Schulen zusammenzulegen, sondern sie einfach in ein allgemeines Staatsschulnetz einzuordnen, mit der Begründung, man spare so Geld und Lehrkräfte.

Blick auf die Brennpunkte des Schulkampfes

Das ganze Maß der Bedrohung der Missionsschule enthüllt ein Blick auf die Reibungspunkte des Schulkampfes in Afrika. In *Belgisch-Kongo* haben die Bischöfe vor zwei

Jahren den Versuch, ein für 20 Jahre geschaffenes Schulabkommen zwischen Regierung und Kirche zu sabotieren, durch die Erklärung vereitelt, sie sähen sich unter solchen Umständen wirtschaftlich genötigt, sofort alle Missionsschulen zu schließen. Weniger glücklich waren sie in der Sicherung der Entwicklung des bestehenden Schulwesens. Obwohl über 90% der Schulen im Kongo katholisch sind und von der Regierung finanziell unterstützt werden, mußte der Episkopat schweren Herzens ein Abkommen unterzeichnen, das den neu zu errichtenden katholischen Missionsschulen nur 45 Prozent der dafür bereitgestellten Mittel zuweist, während den Protestanten 10 Prozent, der Regierung aber für die Einrichtung von Staatsschulen 45% der Mittel zur Verfügung gestellt werden. Zwar wird die Regierung mit diesen enormen Mitteln nicht sehr weit kommen, weil die Laienschulen überaus teuer sind; aber die Absicht ist klar: man will das schulische Neuland zunächst weitgehend mit der Staatsschule erobern und dann allmählich den Einfluß der Missionsschule schwächen. Verwaltungstechnische Schikanen stehen den auf die Führungsstellen der Schulverwaltung gestellten Funktionären des liberal-sozialistischen Blocks genügend zur Verfügung, um den Missionsschulen bei formeller Einhaltung der bestehenden Abkommen das Leben sauer zu machen. Inzwischen macht man unter den Schwarzen eine systematische Propaganda für die Laienschule. Selbst das jüngst geschlossene Abkommen über die Verteilung der Mittel für neue Schulen suchte man zuerst gegen seinen Geist auszulegen. Das brachte dann eine Einheitsfront von Katholiken und Protestanten zuwege, die vor einigen Wochen die Regierung zum Nachgeben zwang.

Die Aussichten der Kirche, ihre 748 Schulen für Neger und Farbige in der *Südafrikanischen Union* nach der Verstaatlichung fast aller anderen Schulen ohne jede Staatshilfe durchhalten zu können, sind nicht sehr groß, obwohl durch eine einmalige Aktion eines solidarischen Opferwillens der weißen und nichtweißen Katholiken ihr unmittelbares Fortbestehen gesichert ist. Die Flut der Regierungsverordnungen über die Durchführung der Rassentrennung bedroht indirekt das Fortbestehen bald dieser, bald jener Schule hinsichtlich der Schulgebäude, des Personals und der Finanzen. (Vgl. zur südafrikanischen Situation unsere Meldung 10. Jhg., S. 228 ff.)

In *Ägypten* hat die Suez-Krise den Konflikt zwischen Staat und Kirche wegen der Schulen etwas in den Hintergrund treten lassen. Die Erklärung der Regierung (September 1956), sie wolle das Gedeihen der freien Schulen, scheint auf ein Einlenken hinzudeuten, aber die Forderung, die zum Konflikt führte, daß nämlich die christlichen Schulen durch von der Regierung ernannte und von den Schulen bezahlte mohammedanische Religionslehrer an die islamischen Schüler Religionsunterricht erteilen sollen, ist nicht zurückgenommen. Der von über 1000 Personen besuchte panarabische Lehrerkongreß in Kairo (Juli 1956) forderte „Kontrolle der ausländischen, d. h. praktisch der Missionsschulen, um den arabischen Schülern, die sie besuchen, eine gesunde Unterweisung in Religion, Geschichte, Geographie und Staatsbürgerkunde zu sichern“ (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 406, 507).

Im *Südsudan*, wo in diesem Jahre schon sieben ausländische Missionare des Landes verwiesen wurden, besteht eine latente Spannung zwischen den Veroneser Missionaren und den mohammedanischen Verwaltungsbeamten,

die vom arabischen Norden des Landes zum nichtarabischen Süden gesandt wurden, um den Süden zu „assimilieren“. Das hier von der Mission aufgerichtete Schulwerk begegnet schärfstem Mißtrauen. Mehrfach befürchtete man die Aufhebung aller Missionschulen. In den letzten Wochen — alle Schulen im Süden waren nach der blutigen Militärrevolte im September 1955 geschlossen worden, sind aber jetzt bis auf einige wieder geöffnet — gebraucht die Regierung von Khartum eine sanftere Tonart. Es ist nicht mehr von der Verstaatlichung aller Schulen die Rede. Die freien Schulen dürfen, allerdings ohne Staatsunterstützung, bestehenbleiben; nur einige, die für das Regierungsschulsystem „wesentlich“ seien, „sollen“ im Einvernehmen mit den südsudanesischen Bischöfen so lange als offizielle Schulen weitergeführt werden, bis die Regierung sie durch Staatsschulen ersetzen kann (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 411).

Im *Tanganjika-Gebiet* sinken die christlichen Missionschulen infolge der forcierten Förderung der Staatsschulen allmählich prozentual hinter die offiziellen Schulen zurück, obwohl sie noch staatlich unterstützt werden.

In *Njassaland* hat sich der „Afrikanische Kongreß“ für die obligatorische Staatsschule ausgesprochen.

Die *Uganda-Regierung* hat die Errichtung neutraler Schulen überall da verfügt, wo sie verlangt werden.

An der *Goldküste* hat nur ein entschiedener Einspruch der Bischöfe vorläufig die Beseitigung der katholischen Schulen verhindert.

In *Ostnigerien* mußten die Bischöfe gegen eine Verordnung protestieren, die im Zuge der Einführung der allgemeinen Schulpflicht vorsah, neuangemeldete Schüler für die Missionschulen einfach in religiös neutrale Staatsschulen einzuweisen, wenn die Klassenfrequenz des Vorjahres in den betreffenden Schulen überschritten wurde.

Das sind einige der Schulkonflikte der letzten Zeit. Die Liste könnte fortgeführt werden.

Missionsarbeit ohne christliche Schulen?

Zwar glauben Kenner der Verhältnisse, man würde in Afrika nach Abebben der Unruhwelle zu einer gerechten Würdigung der Missionsschule kommen und sie leben und mitarbeiten lassen. Aber man muß auch die Möglichkeit ins Auge fassen, daß der Kirche in Afrika wenigstens vorübergehend die Schule genommen wird. Im Einleitungsvortrag der 24. Löwener Missionswoche hat P. André Seumois bei Behandlung der theoretischen und geschichtlichen Gesichtspunkte des Unterrichts in den Missionen solche Möglichkeiten ins Auge gefaßt. Er wies darauf hin, daß die Urkirche ihr Apostolat nicht mit der Gründung von katholischen Schulen begann und doch sich ausbreitete. Erst im 19. Jahrhundert sei ein Schulsystem für den profanen Unterricht von den Missionen systematisch organisiert worden. Die Schule sei ein Apostolatsmittel, dessen Wirksamkeit für das Bekehrungswerk mehr und mehr auf Skepsis zu stoßen scheine. Die Grundhaltung dieses Referats eines „Theoretikers“ ist von seiten praktischer Missionare unter Hinweis auf die Unabdingbarkeit der Missionsschule für das Apostolat heftig angegriffen worden. Es wurde auch nicht mit der Aufzählung kirchlicher Dokumente gespart. Man kann nun ruhig die These der Missionare gegen den missionswissenschaftlichen Theoretiker halten. Dann bleibt aber die Frage bestehen: Was tut die Kirche in Afrika, wenn ihr trotz heroischen Widerstandes die Schule genommen wird? Darüber nachzudenken ist sicher nötig, zumal in einigen Teilen des Kontinents die Kirche gleichsam über Nacht vor eine solche Situation gestellt werden kann.

Die Stimme des Papstes

An die Teilnehmer des Internationalen Kongresses für Liturgie und Seelsorge

Vom 18. bis 22. September tagte in Assisi der Internationale Kongreß für Liturgie und Seelsorge (über den die Herder-Korrespondenz voraussichtlich im Dezemberheft berichten wird). Die Teilnehmer des Kongresses begaben sich anschließend nach Rom, um am Sonntag, dem 23. September, vom Heiligen Vater in Audienz empfangen zu werden. Papst Pius XII. hielt in französischer Sprache folgende Ansprache an sie:

Ihr habt Uns gebeten, zum Abschluß des Internationalen Kongresses für Liturgie und Seelsorge, der soeben in Assisi stattgefunden hat, ein Wort an euch zu richten. Von ganzem Herzen kommen Wir dieser Bitte nach und heißen euch willkommen.

Wenn man die gegenwärtige Lage der Liturgischen Bewegung mit dem vergleicht, was sie vor dreißig Jahren war, muß man feststellen, daß sie einen unleugbaren Fortschritt sowohl in die Breite wie in die Tiefe gemacht hat. Das Interesse für die Liturgie, die praktischen Wirklichkeiten und die aktive Teilnahme der Gläubigen haben eine Entwicklung genommen, die man damals schwerlich hätte voraussehen können. Der hauptsächlichste Anstoß, sowohl hinsichtlich der Doktrin wie auch

der praktischen Anwendungen, ging von der Hierarchie und insbesondere von Unserem heiligen Vorgänger Pius X. aus, der durch sein Motuproprio *Abhinc duos annos* vom 23. Oktober 1913 (AAS, a. 5, 1913, S. 449 bis 451) der Liturgischen Bewegung einen entscheidenden Anstoß gab. Das gläubige Volk nahm diese Richtlinien mit Dankbarkeit auf und war bereit, darauf einzugehen; die Liturgiker machten sich mit Eifer ans Werk, und bald traten mannigfache interessante und fruchtbare Initiativen hervor, wenn auch gewisse Auswüchse gelegentlich einer Zurechtweisung von seiten der kirchlichen Autorität bedurften. Unter den zahlreichen Dokumenten, die in letzter Zeit zu diesem Thema veröffentlicht worden sind, mag es genügen, auf drei hinzuweisen: die Enzyklika *Mediator Dei, De sacra liturgia*, vom 20. November 1947 [vgl. Herder-Korrespondenz 2. Jhg., S. 145 ff. und 193 ff.], die Neuregelung der Karwoche vom 16. November 1955 [vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 187 ff.], die den Gläubigen geholfen hat, das Leiden und die Verherrlichung unseres Herrn besser zu verstehen und mit mehr Liebe daran teilzunehmen, und schließlich die Enzyklika *De musica sacra* vom 25. Dezember 1955 [vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 417 ff.]. Die Litur-